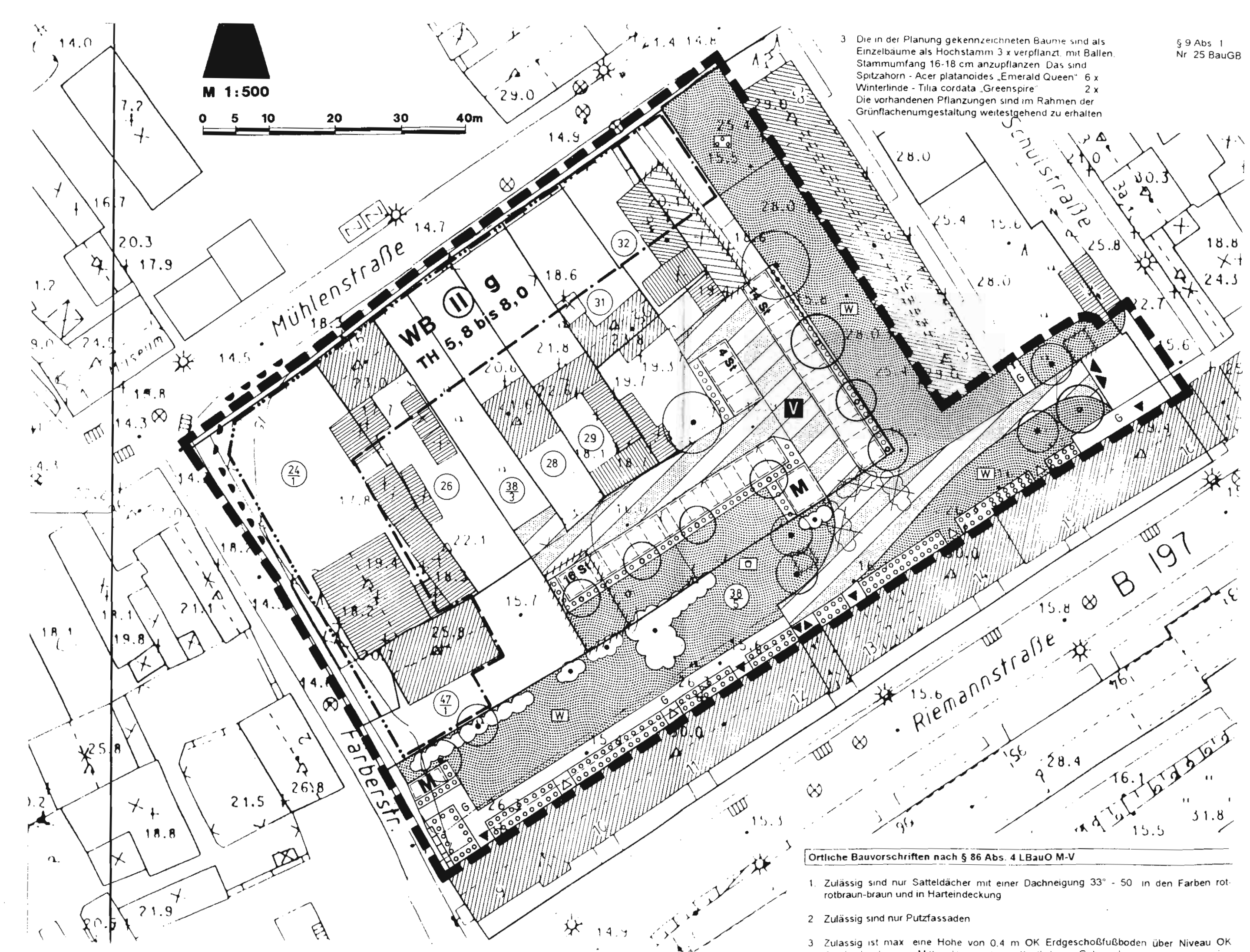




3 Die in der Planung gekennzeichneten Bäume sind als Einzelbäume als Hochstamm 3 x verpflanzt mit Ballen. Stammumfang 16-18 cm anzupflanzen. Das sind Spitzahorn - Acer platanoides „Emerald Queen“ 6 x Winterlinde - Tilia cordata „Greenspire“ 2 x Die vorhandenen Pflanzungen sind im Rahmen der Grünflächenumgestaltung weitestgehend zu erhalten

§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

Ortliche Bauvorschriften nach § 86 Abs. 4 LBauO M-V

1. Zulässig sind nur Satteldächer mit einer Dachneigung 33° - 50° in den Farben rot-rotbraun-braun und in Harteindeckung
2. Zulässig sind nur Putzfassaden
3. Zulässig ist max. eine Höhe von 0,4 m OK Erdgeschoßfußboden über Niveau OK

- Grünflächen (mit Zweckbestimmung)
- Spielplatz
  - Grünanlage (mit Sitzgruppen)
  - W Wohnnebenfunktionsflächen (z.B. Wäsche)
- Erhaltungsgebot Bäume/ Sträucher
- Abbruch von Sträuchern
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen v. Sträuchern
- Anpflanzgebot für Bäume
- SONSTIGE PLANZEICHEN
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 Abs.7 BauGB
  - Mauer bzw. Stützmauer
  - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen § 9 Abs.1 Nr.4 BauGB
  - St private Stellplätze
  - M Müllplatz
  - ▲ Haupteingänge/ Durchgang
  - △ Kellerniedergang

- DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER
- vorhandene Haupt- und Nebengebäude
  - geplanter Abbruch von Gebäuden
  - mögliche Stellplatzanordnung
  - Flurstücksgrenze
  - künftig fortfallende Flurstücksgrenze
  - (26) Flurstücksbezeichnung

FRIEDLAND

Schulstraße / Mühlenstraße /  
Farberstraße / Riemannstraße

EINFACHER B-PLAN Nr. 10  
Vorentwurf vom Januar 1998

A&S -architekten & stadtplaner GmbH  
A.-Milarch-Str. 01, Postfach 1129  
17001 Neubrandenburg  
Telefon: 0395/ 581020  
Telefax: 0395/ 5810215



Planverfasser:  
Dipl.-Ing. R. Nietfeldt

Datum:

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG/ BAUWEISE

- |    |                                        |                            |
|----|----------------------------------------|----------------------------|
| WB | Besonderes Wohngebiet                  | § 9 Abs.1 Nr.1 und 2 BauGB |
| II | Zahl der Vollgeschosse zwingend        | § 4a BauNVO                |
| g  | geschlossene Bauweise                  | § 16 Abs.2 Nr.3 BauNVO     |
| TH | TH mind. 5,8 bis max. 8,0m über Gehweg | § 22 Abs.3 BauNVO          |
| —  | Baulinie                               | § 16 Abs.2 Nr.4 BauNVO     |
| —  | Baugrenze                              | § 23 Abs.2 BauNVO          |
|    |                                        | § 23 Abs.3 BauNVO          |

VERKEHRSFLÄCHE

- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- V Mischverkehrsfläche
- G Gehweg
- ▲ Ein- bzw. Ausfahrten
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrten

GRÜNFLÄCHEN/ SCHUTZ, PFLEGE, ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

§ 9 Abs.1 Nr.15 und 25 BauGB

- Grünflächen (mit Zweckbestimmung)
- Spielplatz
  - Grünanlage (mit Sitzgruppen)
  - W Wohnnebenfunktionsflächen (z.B. Wäsche)
- Erhaltungsgebot Bäume/ Sträucher
- Abbruch von Sträuchern
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen v. Sträuchern
- Anpflanzgebot für Bäume

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 Abs.7 BauGB
- Mauer bzw. Stützmauer
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen § 9 Abs.1 Nr.4 BauGB
- St private Stellplätze
- M Müllplatz
- ▲ Haupteingänge/ Durchgang
- △ Kellerniedergang

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

- vorhandene Haupt- und Nebengebäude
- geplanter Abbruch von Gebäuden
- mögliche Stellplatzanordnung
- Flurstücksgrenze